

Todesurtheil

einer ledigen Mannsperson,

N a m e n s

J o s e p h K.

alt bey 30 Jahre,

zu Süssenbrunn in Niederösterreich im B. U. M. B. gebürtig,

u n d

katholischer Religion,

w e l c h e s

in Folge der bey dem alhierigen kaiserl. königl. Stadt- und Landgerichte wider ihn abgeführten Criminalverfahren, und darüber geschöpften, auch von einer hochlöbl. landesfürstl. ni. öst. Regierung bestätigten Erkenntnis an gleich ernaunten Joseph K. dem zu Ende angeführten Inhalte gemäß heute den 31. May 1776 alhier in Wien vollzogen worden.



Inhalt seines Verbrechens.

Es befand sich dieser Joseph K. bey seinen zu Süssenbrunn behauften Aeltern so lange in der Verpflegung, bis er an Kräften dergestalten zunahm, daß er zu arbeiten fähig, und sohin sein Brod durch Dienen sich selbst zu verschaffen im Stande war.

Er diente hierauf sowohl in obgedacht seinem Geburtsorte, als auch in dortiger Gegend bey verschiedenen Bauern bis Lichtmess den Jahrs ununterbrochen als Kostknecht, von dieser Zeit an aber hielt er sich bey seinen Aeltern bis jüngsthin abgewichene Ostern dienstlos auf, wonach er von einem Mühlereimeister am sogenannten Steinhof ebenfalls als Kostknecht in Dienst aufgenommen wurde, und bey selbem bis auf den 20. gegenwärtigen Maymonats sich befand.

An eben diesem Tage früh Morgens mußte er auf Ansuchen erwähnt seines Dienstgebers mit einem mit 3 Pferden bespannten Wagen herein in die Vorstadt Mäzleinstorf fahren, um eine allda zwey Tage vorher gedungene Fuhr Dungs abzuhollen, und sohin auf dessen gleich hinter Hezendorf liegende Aecker zu führen. Nach dießfälliger aufgeladener Dung fuhr er von dannen zu einem innerhalb der Mäzleinstorfer Linie befindlichen Wirthshaus, woselbst er eine Halbe 6 kr. Wein samt einer Leberwurst gekostet hat, und von dannen so weiters ohngefähr um 7 Uhr darauf zur Linie auf der sogenannten

Kaiserstrasse gegen Meidling zu hinaus, wo er dann unterwegs auf unzüchtige Gedanken gerieth, und in solchen sich vornahm, die nächste Weibsperson, die ihm immer auf der Strasse aufstossen würde, zu einem Opfer seiner Begierde zu machen, zugleich aber auch, wenn sie sich seinem Willen nicht ergeben sollte, um das Leben zu bringen.

In diesem selbst geständigermaßen gefaßt gailen, und mörderischen Vorsatze demnach, setzte er einige Büchenschußweit mit Wagen, und Pferd seinen Weg fort, während welchen er auch von ferne eine Weibsperson gegen ihn auf der Strasse herkommen sah, bey deren Erblickung er von seinen Pferden abstieg, mit solchen auf der Strasse Halt machte, und derselben Ankunft erwartete.

Als diese nun sich ihm genähert, verlangte er sogleich von ihr sein Vorhaben mit ihr in das Werk zu setzen, weil sie sich aber dessen weigerte, faßte er sie bey der Mitte des Leibes, trug sie in einen an der Strasse linkerseits gelegenen Getreideacker fünf oder sechs Schritt weit hinein, und bemühte sich, allda ihr dasjenige mit Gewalt abzunöthigen, was er vorher in der Güte von selber zu erhalten nicht vermochte; allein wegen nach ihren Kräften geleisteten Widerstandes, konnte er ihrer doch nicht Meister werden, und zog daher ungeachtet ihres wehemüthigsten Bittens, und sogar angebotenen Geldes, zu Folge seines Vorsatzes, und sohin abgelegten freymüthigen Bekänntnisses, sein bey sich in den Beinkleidern gehabtes Tischmesser heraus, mit welchem er dieselbe auf eine so unmenschliche, und grausame Art verwundete, daß diese schon ziemlich bejahrte, und ledige Weibsperson noch des nämlichen Nachmittags um 4 Uhr schmerzenvoll ihren Geist aufgeben mußte, und sohin an ihrem toden Körper bey vorgenommener gerichtlichen Beschau fünf theils geschnittene, theils gestochene gefährliche, und meistens unmittelbar tödtliche Wunden gefunden worden sind.

Nach verübt dieser seiner grauvollen That ließ er sie ganz unbarmherzig in dem Getraide in ihrem Blute liegen, und fuhr mit seinem Wagen durch das Gaterhölzel hinter Hezen Dorf auf seines Dienstgebers Acker hin, alwo er nach sogleich rüchbar gewordenen dieser seiner abscheulichen Mißhandlung von der ihm eilends nachgesetzten Wache handfest gemacht, und gefänglich eingezogen worden ist.

Innhalt seines Urtheils.

Dieser Joseph K. solle auf dem hohen Wagen gesetzt, auf solchem vor das Schottenthor zu der gewöhnlichen Richtstatt geführt, und alda mit dem Rad von oben herab zum Tode hingerichtet, der Körper aber alsdann auf das Rad gelegt werden.

Dieses ihm zur wohlverdienten Strafe, andern seines gleichen aber zum erspiegelnden Abscheu.

Gott sey seiner armen Seele gnädig und barmherzig!

